

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gesetzter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Gormond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 6 kr., für zweimalige 8 kr., für dreimalige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Aller-höchster Entschließung vom 3. März d. J. dem bei dem Ministerium des Kaiserlichen Hauses und des Neuherrn als Chef der Expeditionen der politischen Sektion angestellten und über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzten k. k. Hoffsekretär Franz Neisreiß in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienste den österreichischen Adel taxfrei huldreichst zu verleihen, und den bisherigen Expedits-Adjunkten Adolph Ascher zum Chef der Expeditionen der politischen Sektion des befragten Ministeriums allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Seit Eröffnung der Sammlung milder Gaben für die Notleidenden Inner-Krains sind dem k. k. Landes-Präsidium bis zum heutigen Tage nachstehende Gaben, deren Spendern hiemit der Dank ausgedrückt wird, übergeben worden:

1. Von Herrn Anton Freiherrn von Bois	100 fl.
2. " Fräulein S. D.	7 "
3. " einem unbekanntseinen Wohlthäter durch Herrn Bezirkshauptmann Baier	50 "
4. " Herrn Josef Michitsch, Handelsmann in Leitmeritz	2 "
5. Durch den hiesigen Stadtmagistrat der vom Gemeinderath votierte Betrag von	500 "
6. Von der Frau Antonia Gräfin Blagay	20 "
7. Durch die Redaktion der „Laibacher Ztg.“ von den in Nr. 55 dieser Zeitung genannten Wohlthätern	213 "
8. Von einem nicht genannten Wohlthäter in Wien durch das Handlungshaus Adalbert Binner in Wien	50 "
9. Durch die Redaktion der „Novice“ von den in Nr. 10 dieses Blattes veröffentlichten Wohlthätern	176 "
in Banknoten und 2 Fünffrank.-Stücken	
Somit zusammen.	1118 fl.
und 2 Fünffrank.-Stücke.	
10. Von Herrn Dr. Johann Hackl eine Liste mit Lebensmitteln, welche unverzüglich nach Pod. kraj abgeschickt worden ist.	

k. k. Landes-Präsidium in Laibach am 9. März 1865.

Laibach, 10. März.

Die Mittheilung des Herrn Staatsministers, daß der Belagerungszustand in Galizien mit 18. April aufhören soll, wird dort mit Freude aufgenommen werden. Das Land wird sich wieder der verfassungsmäßigen Zustände zu erfreuen haben, nachdem es lange genug die Herrschaft des Martialgesetzes empfunden hat. Hoffentlich werden auch die Zustände im Innern des Landes sich derartig gestalten, um den ordentlichen Behörden die Aufrethaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe nicht zu schwer zu machen.

Auf der Tagesordnung der auswärtigen Politik steht gegenwärtig nur die schleswig-holstein'sche Frage; dieselbe macht aber umso mehr von sich reden. Die österreichische Antwort auf die preußische Depesche lautet entschieden ablehnend. Wenn sich einige preußische Federn bemühen, die Depesche so darzustellen, als würden die preußischen Vorschläge nicht abgelehnt, so ist dies pure Sophisterei. Die Ablehnung konnte natürlich nicht in bestimmter Weise formulirt werden, als die Forderungen selbst, und diese waren bekannt.

lich hypothetisch gestellt. Dies hinderte aber die österreichische Regierung nicht, unumwunden auszusprechen, daß diese Forderungen für eine Verhandlungsbasis ungeeignet seien, und wie wir hören, erklärt dieß die österreichische Depesche rund heraus, indem sie auf die Verlegung des Bundesrechtes hinweist, welche durch die Realisirung der preußischen Forderungen entstehen müßte.

Gerade diese Unumwundenheit der österreichischen Antwort scheint Veranlassung zu sein, daß die Sprache der Berliner Blätter immer entschiedener wird; es läßt sich kaum widergeben, was diejenigen Blätter, welche notorisch unter höherem Einfluß stehen, über Österreich schreiben. Als feststehend gilt, daß Preußen von seinen Forderungen, welche ohnehin nur ein Minimum bezeichnen, nicht abgeht. Das Recht Österreichs als Besitzer der Herzogthümer sei nur ein formelles! Preußen müsse die Herzogthümer erhalten, sei es nun auf diesem oder jenem Wege. Nordschleswig würde man an Dänemark abtreten, um Frankreich zu befriedigen.

Ein offiziöser Berliner Korrespondent schreibt sogar der „B. H.“: „Preußen kann und wird nicht anders als die Durchsetzung der im eigenen und im wesentlichsten Interesse Deutschlands gestellten Forderungen mit aller irgend erforderlichen Energie, und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln seiner Macht durchzuführen suchen. Es könnte also niemals die Rede davon sein, daß Preußen sich etwas abmarken lasse.“ Nun, wenn es gilt, „das Maul voll zu nehmen“, da stellen die Preußen immer ihren Mann. Den Wahlspruch „der Starke weicht mutig zurück“, haben sie indessen auch noch nicht vergessen.

Aus dem Finanzausschuß.

Wien, 8. März. Hente Abends 5 Uhr versammelte sich der Finanzausschuß, und zwar um den Bericht des Subcomités über den Brants'schen Antrag zu hören. Die Herren Minister von Schmerling, Freiherr v. Mecsey, v. Plener und Sektionschef Baron Kalsberg erschienen im Namen des Gesamtministeriums. Nachdem Dr. Herbst die Anträge des Comités begründet hatte, erklärt Freiherr v. Mecsey Namens des Gesamtministeriums, daß dessen Vorschläge ein untheilbares Ganze bilden, das der Ausschuß entweder beschließen oder zurückweisen könne. Einer Abänderung desselben könnte es nicht zustimmen und müßte eine solche für eine Zurückweisung halten. Winterstein sieht diesen Weg als einen solchen an, der nicht zur Vereinbarung führe. So wohlmeint der Brants'sche Antrag gewesen war, so stelle sich jetzt heraus, daß er nur Verzögerungen zur Folge gehabt habe.

Da Taschek das Subcomité angreift, sieht sich Dr. Herbst zu einer Vertheidigung desselben veranlaßt und bemerkt, daß dieß ein unerhörter Vorgang sei, daß eine Regierung von einer Reichsvertretung die Verzichtsleistung auf deren wichtigsten Rechte verlangt, ohne ihr auch nur den Schatten einer politischen Gegenkoncession zu bieten. Wenn die Regierung jede Abänderung einer Regierungsvorlage als eine Abweisung betrachtet, so sei dies sehr bedauerlich. Freiherr v. Mecsey sagt, daß es sich hier um keine Regierungsvorlage handle. Skene findet Veranlassung, der Regierung für ihre diesmalige Offenheit zu danken.

Ritter v. Hopfen meint, daß der Finanzausschuß nunmehr seine Anträge vor das Haus zu bringen habe, denn was zwischen denselben und der Regierung vorgegangen, sei nur in deren Angelegenheit. Er wünscht, daß zur Berathung der Anträge des Subcomités geschritten werde, die übrigens mit Ausnahme eines Einzelnen fast mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen wurden.

Schindler sagt, daß der Ausschuß nunmehr seine Berathungen allein fortsetzen könne, da die Regierung keine weiteren Auflklärungen geben wolle.

Dr. Gisela fragt, ob bei der Berathung des Militär-Budgets im Finanzausschuß ein Vertreter der Regierung erscheinen werde.

Baron Mecsey erwider, vor Erledigung des Brants'schen Antrages würde dieß nicht der Fall sein.

Winterstein fragt, ob die Regierung ihre Detail-abstriche nicht erläutern wolle? Freiherr v. Mecsey verneint diese Frage und fragt, warum das Subcomite nicht Bissern nenne, welche doch eigentlich die Haupfsache bilden.

Hierauf entfernen sich die Vertreter der Regierung. Der Reihe nach sprechen nun Kaiserfeld, Schindler, Gisela, Skene, van der Straß, Taschek für Ablehnung des Brants'schen Antrages und es wird hierauf mit 17 gegen 12 Stimmen beschlossen, dem Hause unter Darlegung des historischen Gangs der Verhandlungen den Übergang zur Tagesordnung über den Brants'schen Antrag zu empfehlen. Berichterstatter ist Dr. Herbst. Ferner wurde folgender Antrag an das Haus beschlossen: Das Budget für 1866 wolle an einen Ausschuß von 36 Mitgliedern verwiesen werden, welches aber seinen Bericht erst dann zu erstatte haben wird, bis das Finanzgesetz für 1865 erlassen ist.

Nunmehr wird über das Militär-Budget abgestimmt. Der Antrag des Dr. Taschek, 80 Millionen Gulden zu bewilligen, wird abgelehnt. Gisela verneint seinen Antrag zurück, Brestl nimmt ihn auf. Für Gisela's Antrag, 87,982.772 fl. zu bewilligen, stimmen 17, dagegen eben so viele. Der Obmann dirimirt dagegen und ist für Brestl's Antrag, 89,982.772 Gulden zu bewilligen, welcher als angenommen erscheint.

31. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. März.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Plener, Hein, Burger, Frank, Sektionschef v. Kalsberg.

Nach Vorlesung des Protokolls werden mehrere Zuschriften vorgelesen. Das Herrenhaustheilt die in seiner letzten Sitzung gefassten Beschlüsse mit. — Die Staatschulden-Kontrolle-Kommission legt einen Bericht über das von dem Finanzminister behufs der am 14. Februar d. J. an die priv. österr. Nationalbank mit 11 Millionen geleisteten Zahlung abgeschlossene Geschäft vor (wird dem Ausschuß zugewiesen, welcher bisher über die Berichte der Staatschulden-Kontrolle-Kommission referierte.) — Das Finanzministerium überendet eine Darlegung der der Bodenkreditanstalt und anderen ähnlichen Instituten gewährten finanziellen Exemptionen auf Grund des §. 13 zur Kenntnahme mit dem Beifügen, daß bezüglich der Ausnahmen von den allgemeinen Justizgesetzen eine Vorlage an den eingeren Reichsrath erfolgen werde. — Zugleich legt der Finanzminister einen Gesetzentwurf vor, welcher den Zweck hat, den Finanzminister zu ermächtigen, den erwähnten Kreditinstituten einige Ausnahmen von dem Gebührengezege zu bewilligen.

Es folgt die Vorlesung mehrerer Petitionen, worauf folgende Interpellation an den Staats- und den Finanzminister, überreicht von dem Abg. Grossolski und Genossen, zur Vorlesung kommt:

In derselben wird die im Hochgebirge Galiziens herrschende Noth geschildert, und daran folgende Fragen geknüpft:

1. „Welche Mittel die Regierung ergriffen habe und was sie vorzulehren gedenke, um die Bewohner des Hochgebirges Galiziens dem sicheren Hungertode zu entreißen und denselben die Erlangung des zur Aussaat unerlässlichen Getreides zu ermöglichen?“

2. „Ob die Regierung nicht gewillt wäre, die diejährige Grundsteuer von jenen Aktern, welche thatsächlich keinen Ertrag geliefert haben, in Abschreibung bringen zu lassen?“

Staatsminister von Schmerling: Obgleich mir von dem Inhalte der Interpellation nichts bekannt war, so bin ich doch in der Lage, sofort eine Antwort zu geben, mindestens was den ersten Theil betrifft. — Ich habe nämlich auf die erste Nachricht über den Nothstand in einzelnen Theilen von Galizien, sowohl an den Statthalter in Lemberg als auch an den Leiter der Statthaltereiabtheilung in Krakau den Auftrag erlassen, sofort der Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und falls es nicht möglich wäre mit den Mitteln des Landes dem Nothstande zu steuern, Anträge zu stellen, wie von Seite des Reiches eine Abhilfe getroffen werden könnte. Erst vorgestern habe ich erneute Anträge in dieser Richtung erlassen. Es wird nun von den Behörden in Galizien abhängen, nur die entsprechenden Anträge zu stellen.

Was den 2. Theil der Interpellation betrifft, so kann derselbe heute unmöglich beantwortet werden; ich kann aber im Namen des Herrn Finanzministers erklären, daß er die Antwort in kürzester Zeit ertheilen wird.

Das städtisch-delegirte Bezirksgericht von Wien theilt in einer Note mit, daß gegen den Abgeordneten Dr. Anton Ryger eine Privatklage wegen Ehrenbeleidigung überreicht wurde und das erwähnte Gericht stellt die Anfrage, ob das Haus seine Zustimmung gebe, daß die gerichtliche Verfolgung eingeleitet werde.

Abg. Ryger beantragt die Zuschrift einem Ausschuß von 9 Mitgliedern zur Vorberathung zuzuwiesen.

Abg. Berger beantragt diesen Ausschuß aus den Abtheilungen zu wählen.

Der Präsident beantragt von der Drucklegung des Berichtes Umgang zu nehmen.

Sämtliche Anträge werden angenommen.

Staatsminister v. Schmerling beantwortet die von Dr. Giskra und Genossen in Betreff des Belagerungszustandes in Galizien an das Staatsministerium gestellte Interpellation. Zu derselben wurden folgende Fragen gestellt: „1. Wann gedenkt die kaiserl. Regierung in Gemäßheit des §. 13 des a. h. Patentes vom 26. Februar 1861 dem versammelten Reichsrathe die Gründe und Erfolge über die seiner Zeit erfolgte Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien darzulegen? 2. Welche sind die Gründe, aus denen die kaiserl. Regierung den Belagerungszustand in Galizien und die damit zusammenhängenden Ausnahmemaßregeln gegenwärtig noch fortduern läßt.“ — Was die erste Frage betrifft, sagt der Minister, so war die kaiserl. Regierung bereits in der Lage, bei Gelegenheit der Adressdebatte sich darüber auszusprechen, welche Stellung sie in dieser Angelegenheit einnimmt. Es ist von Seite der kaiserl. Regierung damals wiederholt und von verschiedenen Mitgliedern betont worden, daß nach ihren Ausschauungen nach dem gegenwärtigen Stande der Legislative die Verhängung des Belagerungszustandes als ein Akt der Exekutive, als ein Akt der Nothwehr

gegen innere Feinde angesehen werden müsse und daß, da §. 13 nur jene Maßnahmen einer nachträglichen Auseinandersetzung, Angebung der Gründe und Erfolge gegenüber dem Reichsrathe der Regierung zur Pflicht macht, die in die Kompetenz des Reichsrathes gehören — die kaiserl. Regierung sich nicht der Anschauung zuneigen könne, es läge ihr die Pflicht ob, nach §. 13 in dieser Frage vorzugehen, weil eben nur jene Maßnahmen nach §. 13 in den Gründen und Erfolgen darzulegen sind, die zur Kompetenz des Reichsrathes gehören, die daher auf verfassungsmäßigem Wege zu behandeln wären, wenn der Reichsrath zu der Zeit, als die Maßregeln getroffen wurden, versammelt gewesen wäre.

Wenngleich diese Anschauung in der Adressdebatte von der Majorität des Hauses nicht gebilligt wurde, so ist es eben eine zweifelhafte Anschauung über einen Paragraph eines Gesetzes und es kann der Regierung ihrerseits nicht zum Vorwurf gemacht werden, wenn sie bei ihren gründlich erwogenen Anschauungen beharrt.

Deshalb bedauert die kaiserl. Regierung, nicht in der Lage zu sein, eine weitere Rechtfertigung des verhängten Belagerungszustandes nach §. 13 vorzunehmen.

Dass sie sich der Rechtfertigung der Maßregel an und für sich nicht entziehen will und nicht entzogen hat, zum Beweise dieser meiner Behauptung darf ich nur auf die Thatsache hinweisen, daß gerade bei Gelegenheit der Adressdebatte ein Mitglied der Regierung, der Herr Polizeiminister, eine sehr umfassende Darstellung aller jener Gründe gegeben hat, die die kaiserl. Regierung genötigt haben, ihrer Pflicht gemäß den Belagerungszustand in Galizien auszusprechen. Es wurde damals auch von mir insbesondere hervorgehoben, daß die Regierung ganz gerne bereit sei, wenn diese Darlegungen nicht genügten, weitere Erläuterungen zu geben, immer aber nur in der Richtung, daß darin eine Rechtfertigung einer Exekutivmaßregel, nicht ein Vorgang nach §. 13 erkannt werde.

Demungeachtet, wenn auch die kaiserl. Regierung sich nicht in der Lage sieht, diese Rechtfertigung nach §. 13 vorzulegen, verkennt sie nicht, daß allerdings darin, daß kein Gesetz über den Belagerungszustand besteht, eine Lücke in der Legislation vorhanden ist und sie ihrerseits wird daher gerne den entsprechenden Zeitpunkt wahrnehmen, wo es möglich sein wird, ein solches Gesetz auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande zu bringen.

Was den zweiten Theil der Frage betrifft, welche Gründe noch bestehen, die die kaiserl. Regierung bestimmen, den Belagerungszustand in Galizien fortbestehen zu lassen — so bin ich in der Lage, dem h. Hause bekannt zu geben, daß Se. Majestät unter dem 6. März d. J. geruht haben, anzuordnen, daß vom 18. April d. J. angefangen der Belagerungszustand in dem Königreiche Galizien und Krakau aufgehoben werde, und mit diesem Tage alle Ausnahmemaßregeln derselbst außer Kraft treten, ferner, daß die am 18. April bei den Militärgerichten gegen Zivilpersonen noch anhängigen Untersuchungen von den kompetenten Zivilgerichten zu übernehmen seien, daß dagegen alle

weiteren Verhüfungen gegen bis zu diesem Tage von den Militärgerichten geschöpften Erkenntnisse noch der Kompetenz der oben zitierten Militärgerichte vorbehalten bleiben.

Dieser spätere Termin zur Aufhebung des Belagerungszustandes muß gewählt werden, um einerseits es den Militärgerichten möglich zu machen, die noch daselbst anhängigen Untersuchungen abzuwickeln, andererseits aber die Regierungsorgane in die Lage zu setzen, alle Maßnahmen zu treffen, daß auch an der Hand der bestehenden gewöhnlichen Gesetze die entsprechende Garantie geboten werde für die Aufrechterhaltung der Ruhe im Königreiche Galizien und Krakau und für den entsprechenden Schutz der friedlichen Bewohner an ihrer Person und ihrem Eigenthume.“

Der Minister beantwortet noch die Interpellation des Abgeordneten Isseczeskul und Genossen betreffend die noch nicht verwirklichte Durchführung des bereits funktionirten Gemeinde- und Strafenbaufkonzessionsgesetzes. — In der Bukowina sei bis auf die neueste Zeit die Ausscheidung der sogenannten Gutsgebiete nicht vorhanden und deshalb die neue Konstituierung der Gemeinde nicht möglich gewesen. Die Grundbedingung hierfür, nämlich die Mappen des Besitzstandes hätten gefehlt, und bei dem Mangel an Privat-Ingenieuren habe man sich in dieser Richtung an das allgemeine Mappen-Archiv wenden müssen. Das sei jedoch mit Arbeiten überhäuft, werde jedoch durch die vom Finanzministerium angeordnete Verstärkung der Arbeitskräfte bald in der Lage sein, die Mappen liefern zu können. Er sei jedoch in der Lage, dem Hause zur Kenntnis zu bringen, daß bis Ende Jänner d. J. bereits in 19 Ortschaften die Gutsgebiete bereits vollständig konstituiert seien und in 22 Ortschaften die Konstituierung im Zuge sei, ferner, daß die Wahlen in 11 Gemeinden vollendet, in weiteren 36 Gemeinden theils angebahnt, theils im Zuge seien. Es ist also sicher zu erwarten, daß in den nächsten Monaten die Gemeinde-Ordnung in der Bukowina allseitig durchgeführt sein werde. Das Strafenbaufkonzessionsgesetz könne erst nach Konstituierung der Gemeinden in Wirklichkeit treten und der Landtag müsse früher beschließen, welche Strafen Landes- und welche Reichsstrafen sein sollen. Mit dieser Frage werde sich der nächste Landtag zu beschäftigen haben. (Schluß folgt.)

Österreich.

Karlowitz, 8. März. Einige Bestimmungen der Regierung über die Organisation der Konsistorien und über den Vorbehalt der Normirung des Kongresses wurden in der gestrigen Sitzung mitgetheilt. Die Mißtrauensäußerungen, welche die Deputirten Carnojevic und Militic in Betreff dieser Verfügungen machten, riefen Gegenäußerungen von Seite des Obergespanns Kusevic und des Regierungs-Kommissärs Generalmajor Baron Philippovic hervor, welche letzteren die Ansichten der Opposition Satz für Satz zu widerlegen bemüht waren. Oberst Zustavnikovic legte im Namen der Militär-Deputirten Verwahrung ein gegen die wider sie von Carnojevic und Militic er-

Feuilleton.

Laibacher Plaudereien.

(Ein Etwas, das nicht genannt wird — Die verflossene Woche — Ein Etwas, das nicht mehr zeitgemäß ist — Dessenliche Privatangelegenheiten — Vom Casino — Vom Theater.)

Man mag es vermeiden, so sehr man will, es nützt nichts, man muß immer darauf zu sprechen kommen. Das ist auch ganz begreiflich, wenn man bedenkt, welchen Einfluß es auf unser Thun und Treiben, ja sogar auf unsere Stimmung hat, wie sehr wir von ihm abhängen. Die gedankenlose Phrase freilich, die nur dazu dient, Geistesarmuth, Ideenosigkeit und Trivialität zu verbüllern, die ist längst verpönt; und lächerlich ist und bleibt der, welcher eine Unterhaltung mit Damen in der bekannten Weise eröffnet. Aber den Charakter, welchen die Woche in Bezug darauf trug, die Folgen, welche daraus auf Beschäftigung und Vergnügen des Publikums entsprangen, die Wirkungen, welche es auf Kommunikation und Verkehr übte, das zu erwähnen ist Pflicht des Wochenchronisten, in deren Erfüllung er gewöhnlich am eifrigsten ist, wenn — Überfluss an Stoffmangel ihn dazu nötigt.

Es gibt mißtrauische Gemüther, die immer Übelahnen, wenn's ihnen am besten geht. Das sind jene Menschen, denen das Schicksal schon schlimme Streiche gespielt hat. Sie halten nichts für beständig und verlässlich auf dieser Welt, nicht einmal die Frauen und das — ja so, wir haben uns vorgenommen, das Wort gar nicht zu gebrauchen. Wir wollen den

Borwurf nicht auf uns laden, daß wir es zum Gelegenstande der Besprechung machen. Schon vorigen Sonntag hörte man so manche schlimme Prophezeiung; und es war doch ein Prächttag, der die Menschen förmlich in's Freie hinausgeschmeichelte. Der Begriff „frei“ war freilich nur in beschränktem Sinne zu nehmen, etwa wie „Freiheit“ in gewissen konstitutionellen Staaten; er umfaßte die Sternallee, den Marien- und Hauptplatz und ein Paar Straßen. Nach so langer winterlicher Internirung war das aber schon genügend, und die genannten Plätze und Straßen wimmelten denn auch von Promenirenden, die sich des herrlichen — Spaziergangs freuten. Heitere Männer-, liebliche Frauen- und Mädchen- und fröhliche Kinder-Gesichter sah man in Menge. Der Montag aber und alle die folgenden Tage bis heute — wollten wir sie richtig schildern, so müßten wir voll Mißmuth über die uns angethanen Unbildern das ungenannte Etwas mit einem Thiere in Verbindung bringen, welches durchaus nicht als Muster von Reinlichkeit betrachtet wird und dessen Schicksal mit dem manches berühmten Mannes Aehnlichkeit hat — indem nämlich erst nach dem Tode die gebührende Anerkennung eintritt. Uebrigens zeigte es sich schon in dieser Woche, daß die Zeit für jene Ablagerungen, für welche die Kraber keinen Namen haben, vorüber ist. Die Erde duldet kein Weißes mehr.

Wir haben nun schon ein gut Stück Fastenzeit hinter uns, und es ist jetzt um Vieles leichter, die Folgen und Wirkungen des Faschings zu überblicken. Dieselben mögen für Vieles nicht eben erfreulich sein; nachdenklich prüft mancher Familienvater seine Finanzen und kommt schließlich zu der Ueberzeugung, daß nur die größtmöglichen Abstriche und die ausgedehntesten Birements in den einzelnen Posten ihn in den

Stand setzen, allen seinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Diese privaten Finanzoperationen pflegen sich meist der Deßentlichkeit zu entziehen, was man von anderen privaten Angelegenheiten, z. B. Erbschaften, nicht sagen kann, sobald sie größere Objekte umfassen. Diese werden von dem klatschsüchtigen Publikum mit einem Eifer besprochen, als ob jeder Einzelne Ansprüche zu erheben hätte. Alle schlimmen Leidenschaften der Menschen, Hass, Neid, Mißgunst, Habsucht, Spott &c. reden da mit, und die letzten Verfügungen eines Geschiedenen werden mit größter Lieblosigkeit kritisiert, namentlich wenn für gemeinnützige Anstalten und wohlthätige Stiftungen sehr wenig legitirt worden ist. Daß der Charakter manches Testators dabei nicht unangetastet bleibt, ist begreiflich; die öffentliche Meinung ist um so rücksichtsloser in ihren Urtheilen, je weniger sie sich selbst beachtet sah.

Obgleich die Fastenzeit eine Zeit des Ernstes, des Insichgehens sein soll, verlangt die sündige Menschheit doch nach Unterhaltung. Es ist dies einmal Bedürfnis der menschlichen Natur, und eine Heulerei darüber anzustimmen vermögen wir nicht, das überlassen wir dem bekannten Feinde nördlicher und südlicher Blüthen. Worüber wir uns etwa beschlagen, ist, daß an Fastenunterhaltungen sehr wenig geboten wird, und selbst die Aussicht auf einige angenehme, gesellige Abende im Casino, welche die Fama uns eröffnete, wird zu Wasser werden. Also auch die neue Direction wird nicht mehr thun, als die alte; das ist sehr bedauerlich, denn es schlägt unsere Hoffnungen auf das Einziehen eines neuen lebendigen Geistes in die Gesellschaft nieder. Sonst gab es doch alljährlich eine Unterhaltung zum Besten der Kleinkinderbewähranstalt; auch die soll heuer ausfallen, wie wir hören. Da nützt es freilich nichts mit einem Vorschlage her-

hobenen Beschuldigungen. — Heute wurde ein Anschluß von 11 Mitgliedern zur Information über die dem Kongreß mitgetheilten Forderungen der Romänen gewählt. — Die Organisation der Pfarrgemeinden ist beendet, die Schulverfassung bis zum 16. Paragraph redigirt.

Carlowitz, 9. März. Der Anfang der heutigen Kongressitzung war wegen des militärischen Protestes stürmisch. — Carnojević und Miletić haben die Sitzung verlassen. — Das Auditorium wurde aus dem Saale entfernt.

Prag, 7. März. „Národní Listy“ erklären in ihrer Nummer vom 7. März d. J. gegenüber dem Gerüchte, es sei über dieses Blatt die Suspension verhängt worden, daß ihnen bis zum gegenwärtigen Augenblicke keine die Suspension betreffende gerichtliche Mittheilung geworden sei.

Ausland.

Bukarest, 8. März. Nächsten Freitag wird die Regierung der Deputirtenkammer das Eisenbahnsgesetz vorlegen. Am 16. d. M. wird die diesjährige Session der Kammer geschlossen. Das gesamme Richterkollegium des Kriminalappellhofes von Jassy, sowie des Tribunals von Niamtis wurde abgesetzt.

Turin, 8. März. In der heutigen Kammer-sitzung fand die Berathung über die Abschaffung der Todesstrafe statt. Der Justizminister sprach sich zu Gunsten der Abschaffung aus, hält aber den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für opportun und die Frage für nicht hinreichend erwogen. Die öffentliche Sicherheit biete keine der Abschaffung günstigen Verhältnisse dar.

— Der piemontesische General Binelli, berüchtigt durch das Niederbrennen ganzer Ortschaften, in denen „Verdächtige“ wohnten, durch massenhafte Füsiladen und ähnliche im Neapolitanischen verübte Thaten, ist am 5. d. M. in Bologna nach kurzer Krankheit gestorben.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 11. März.

Herr Oberstleutnant Z a c h vom mexikanischen Freiwilligenkorps ist heute Nachts bereits von hier nach Triest abgereist. Der Dampfer „Brazilian“ wird schon nächster Tage in Triest erwartet und dürfte die Einschiffung des letzten Transports Freiwilliger gegen den 22. d. M. erfolgen.

— Heute Nachmittags 5 Uhr findet im Baron Bois'schen Hause am Rann der Gewerktag der Gewerkschaft Knapouze statt.

— Heute Abend findet die Monatsversammlung des historischen Vereins im gewöhnlichen Lokale statt, wozu auch Nichtmitglieder Zutritt haben, und allwo Vorträge über Geschichte und ihre Nebenzweige willkommen sind; das Programm der angemeldeten Vorträge verspricht Interessantes.

— Die nächste Gesangsprobe des Männerchors der philharmonischen Gesellschaft findet am kommenden Dienstag statt.

vorzutreten, den wir in petto hatten. Wir wollten nämlich proponiren, eine Soirée mit einem reichhaltigen Programme von Musik- und Gesangsspielen, Declamationen, ernsten und humoristischen Vorträgen, Spiel &c. zu veranstalten, und das Erträgnis des Eintritts oder einer freiwilligen Sammlung den Notleidenden in Inner-Krain zukommen zu lassen; denn wir halten dafür, es sei Pflicht einer Gesellschaft, wie das Casino ist, in dieser Beziehung etwas zu thun. Unter den erwähnten Umständen aber dürfte schwerlich etwas zu veranstalten sein, und die schöne Aufgabe, für Wohlthätigkeitszwecke zu wirken, verbleibt der philharmonischen Gesellschaft und der Čitavnica allein. Erstere wird, wie wir hören, nächste Woche ein Concert im Redouten-Saale, letztere am Ostermontage eine große Beseda im Theater geben.

Von unserem Theater läßt sich nicht viel sagen, es „fretter“ sich so hin, wie ein klassischer Wiener Ausdruck lautet. Trotzdem Fräulein Kübler wieder mitwirkt und in einigen Rollen, wie z. B. in dem Schwanke „Dir wie mir“ sehr lebhaft applaudiert wurde; trotzdem der Gast aus Ugram Fr. Norveg-Zappe sich als ganz tüchtige Sängerin bewährt, trotzdem das Repertoire versucht, interessant zu werden und unter Anderem auch das hier lange nicht gegebene Singspiel „Chonchon“ brachte, so ist doch der Besuch mehr als schwach und dürfte nur dann wieder an Frequenz gewinnen, wenn der Gymnasiiker Meergarté mit seinen dressirten Hunden hierher kommt, was, wie wir hören, nächste Woche geschehen soll. Dann wird sich zeigen, daß unser Theater zu floriren beginnt, wenn es — auf den Hund kommt, d. h. wenn die Hunde kommen!

— Nächsten Freitag veranstaltet die philharmonische Gesellschaft ein Concert zum Besten der Notleidenden in Inner-Krain.

— Die Herren im Finanzausschuß scheinen lauter Fremde zu sein, sagte kürzlich hieremand, als er einen Sitzungsbericht gelesen hatte. Wie so? fragt ein Anderer, es sind doch lauter Destreicher? Oder was; „Abstreicher“ sind's, lautete die Antwort.

— Die steierischen Aerzte haben eine Petition an das Staatsministerium geleitet, dasselbe wolle die Bildung einer Kammer, bestehend aus sämmtlichen ausübenden Doktoren der Heilkunde, in Steiermark, analog den Kammern der Advokaten, Notare &c., gesetzlich anordnen, und dieser Kammer in Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse der Sanitätspflege insbesondere die Erstattung von Gesetzesvorschlägen, Abgabe von Gutachten, sowohl über Auftrag oder Ansuchen der betreffenden Behörden, als auch über Anregung innerhalb der Kammer, zuweisen. Diese Petition ist nicht nur von den Mitgliedern des Vereins der steierischen Aerzte, sondern auch von den Professoren der Grazer medizinischen Fakultät, mit Ausnahme eines Einzigen, unterzeichnet.

(Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte.) In der nächsten Woche finden bei dem hiesigen l. l. Landesgerichte folgende Schlussverhandlungen statt: Am 15. März: 1. Friedrich Langer — wegen Vergehen der Ehrenbeleidigung; 2. Maria Kodela — wegen Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens; 3. Friedrich Krupa — wegen Diebstahl. Am 16. März: 1. Johanna Janežič — wegen schwerer körperlicher Beschädigung; 2. Maria Vogler — wegen Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens; 3. Andreas Jes — wegen Diebstahl; 4. Andreas Sveti — wegen Majestätsbeleidigung. Am 17. März: 1. Franz Hribar, Valentin Flis und Anton Kuhar — wegen schwerer körperlicher Beschädigung; 2. Anton Leben — wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit; 3. Ursula Sterlc — wegen Diebstahl; 4. Ferdinand Wognitz — wegen Diebstahl.

Concert.

Das gestern Abend im Redouten-Saale stattgefundene Concert des Herrn A. Nedved kam unter mancherlei Hindernissen zu Stande. Das bedeutendste stellte sich so zu sagen in der letzten Stunde ein, indem nämlich Vormittags ein Telegramm aus Triest das Erkranken des Herrn Julius Heller meldete, wodurch zwei Piecen ganz ausfielen und die dritte eine neue Besetzung erheischte. Dennoch gelang es dem Concertgeber die Hindernisse zu besiegen und das ziemlich zahlreich erschienene Publikum vollständig zufrieden zu stellen. Herr Nucco Tito vom mexikanischen Freiwilligenkorps war so gutig, für Herrn Heller einzutreten; er spielte einige Piecen auf der Harfe, die mit lebhaftem Beifall belohnt wurden. Auch die anderen Nummern des reichhaltigen interessanten Programms wurden mit wohlverdientem Applaus aufgenommen. Der Concertgeber, sowohl als tüchtiger Musiker und Komponist, als auch als ausgezeichneter Sänger bekannt und beliebt, sang einearie aus „Paulus“ von Mendelssohn, dann zwei Lieder: „Trockne Blumen“ von Schubert und „Dario“, letzteres von ihm selbst komponiert, und zum Schluß „die beiden Grenadiere“ von Schumann, mit tiefem Verständnis und schönem Ausdruck. Frau Mosetti, einst ein so beliebtes Mitglied der philharmonischen Gesellschaft, sang nach jahrelangem Fernsein wieder einmal ein Lied von Schubert mit Begleitung der Klarinette (Herr Weißl) und des Fortepianos, beschriftet „der Hirt auf dem Felsen“; ferner „Pred durmi“, ein Lied von A. Nedved, und „das Veilchen“ von Mozart, ihre weiche sympathische Stimme, verbunden mit dem geschmackvollen Vortrage, entzückte nicht wenig. Von den beiden Säzen aus dem Mozartschen „Quintett“, gespielt von den Herren Zappe, Calvo, Nedved, Tschik und Böhner wurde das Adagio am besten gespielt und gefiel auch am meisten. Für die schönste und gesinnungsfeste Piece des ganzen Abends aber halten wir das von den beiden Fräulein Eleonore Glantschnig und Anna Schücke vorgetragene Duo für zwei Fortepiano „Homage à Händel“ von Moscheles, welche reizende Komposition höchst korrekt, fein und elegant gespielt und auch vom Publikum mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Im Ganzen war es ein angenehmer, genüßreicher Abend, den uns der Concertgeber verschaffte, der sich freilich noch angenehmer gestaltet hätte, wenn Herr Heller nicht den unglücklichen Einfall gehabt hätte, zu erkranken.

Gesetzliche Sprechhalle.

Löblicher Magistrat!

Geduld — die Hoffnung, daß es gewiß „Einmal“ besser werden wird, und vor Allem bescheidene Rücksichtnahme auf den Gemeindesäckel, haben uns

den ganzen Herbst und Winter mit bewundernswerten Gleichmuthe die Berezina vor Fischer's Gast- und Fischer's und Ronner's Kaffeehaus überschreiten lassen; nie haben wir eine Klage laut werden lassen.

Wäre es daher jetzt, wo das Frühjahr der Berezina alltäglich ein breiteres Bett anweiset, ungünstig — wenn wir die Bitte stellten, den Fluß-Uebergängen vor besagten Objekten eine kleine Portion Schotter zuzuwenden?

Laibach, 10. März 1865.

Mehrere Kaffee- und Gasthaus-Besucher.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

(Aufgegeben 8 Uhr 30 Minuten Vormittags, angekommen 3 Uhr 50 Minuten Nachmittags.)

Wien, 10. März. Das Abgeordnetenhaus hat die Regierungsvorlage, betreffend die Reduktion des Silberanlehens pro 1864, unverändert angenommen.

Die österreichische Antwort wurde in Berlin gut aufgenommen. (?)
Morni liegt im Sterben.

Triest, 9. März. Gestern überreichte eine Deputation dem Statthalter eine von 700 Kaufleuten, Rhedern, Industriellen und Grundbesitzern unterzeichnete Petition an Se. Majestät den Kaiser, in welcher um Beschleunigung der projektierten Hafenbauten und des Baues einer definitiven Eisenbahnstation gebeten wird.

Prag, 9. März. (N. Gr. Pr.) Das Oberlandesgericht verurtheilte in dem Preßprozeß gegen den Redakteur des „Tagesboten“, Landtags-Abgeordneten Kuh, wegen Beleidigung eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses denselben zu vier Wochen Kerker, am ersten und dritten Freitage mit Einzelhaft verschärft, und 300 fl. Strafe.

Rauk, der Redakteur der suspendirten „Sloboda“, wurde wegen „ungeeigneter Verlautbarung“ zu 14 Tagen strengen Arrest und 60 fl. Kautionsverlust verurtheilt.

Frankfurt, a. M., 9. März. Freiherr v. Kübeck reist Morgen in Folge einer von seiner Regierung an ihn ergangenen Berufung nach Wien.

Paris, 9. März. Das zuletzt ausgegebene Bulletin über das Befinden des Herzogs v. Morni besagt, daß die Schwäche zunimmt.

Paris, 9. März. (Pr.) Die Regierung hat zu Toulon eine brasiliatische Panzerfregatte mit Beschlag belegen lassen, um ihre Neutralität zu konstatieren. Bom „Leben Cäsar's“ sind 13.000 Exemplare bestellt; da die Auflage nur auf 7000 Exemplare bemessen war, so ist eine zweite bereits erforderlich.

Konstantinopel, 4. März. Herr v. Lepesps ist hier angekommen. Die Kommission bezüglich der moldowallachischen Kloster tritt nächstens wieder zusammen. Eine zweite Konferenzsitzung betreffs Couza's wurde wegen Unmöglichkeit des französischen Gesandten verschoben. Eine Kommission aus Ingenieuren bestehend wurde behufs Festigung der türkisch-persischen Grenzen eingesetzt. Das Gesuch einer französischen Gesellschaft um die Konzession zum Baue einer Eisenbahn von Alosa nach Adrianopel mit Zweigbahnen nach Barna und Enos wurde prinzipiell bewilligt. Die Gerüchte von Aufständen in Syrien sind unbegründet. Die französischen Ansprüche auf die Insel Karak wurden zurückgewiesen. Aus Suchumkale wird gemeldet: Der Erbfürst von Achasien, Mihad Bey, ist gefangen nach Petersburg abgeführt worden.

Athen, 4. März. Der Minister des Innern ist auf Corfu zurückgekehrt; es heißt, er habe bei der jossischen Bank ein Ansehen von einer Million Drachmen effektuiert. Die Opposition gegen den Grafen Spontel dauert fort. Der Auffenhof fällt 20 Todesurtheile. Die Note der Großmächte in Betreff der griechischen Staatsschuld verursachte hier große Niedergeschlagenheit. Die Post aus dem Peloponnes wurde abermals geplündert.

Theater.

Heute Samstag: Zum Vortheile der Sängerin Lydia Calliano: Flotte Bursche. Komische Operette in 1 Akt, von S. Braun. Musik vom Kapellmeister Franz von Suppé.

Vorher: Feuer in der Mädchenschule. Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen, von Ad. Reinicke.

Morgen Sonntag: Magier und Handschuh, oder: Schicksale der Familie Maxenpfusch. Parodie eines sehr oft parodirten Stoffes mit Gesang und Tanz, in 3 Akten, von J. Nestroy. Musik vom Kapellmeister Adolf Müller.

(469-2)

Kundmachung der Versicherungsbank „HUNGARIA“ in Pressburg.

Aktien-Kapital: **DREI MILLIONEN** Gulden öst. W.,
Emission für die Feuer-Versicherungs-Branche: **Eine Million** Gulden österr. Währ.

Die Versicherungsbank

„H U N G A R I A“

bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniss, dass sie die General-Agentschaft, und resp. **die Administration** für Nieder- und Ober-Österreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, **Kärnten** und **Krain** **dem Bankhause KENDLER & COMP. in Wien** übertragen hat.

Pressburg, { am 6. Oktober 1864.
Wien.

Der Verwaltungsrath:

Präsident: **Georg Wilhelm** Freiherr v. **Walterskirchen**, Sr. k. k. apost. Majestät geheimer Rath und Kämmerer.
Vice-Präsident: **Dr. Carl von Samarjay**, Landes- und Gerichts-Advokat.
Verwaltungsräthe: **Dr. Robert Czilchert**, Vice-Präses des landwirtschaftlichen Vereines, **Adolf Graf von Degenfeld-Schonburg**, k. k. Kämmerer, **C. W. Pappenheim**, Banquier, **Leopold Freiherr von Sommaruga**.

DIE DIREKTION: **J. Spyers-Duran. F. D. Burger.**

Mit Bezug auf vorstehende Kundmachung erlaube ich mir hiermit anzugeben, dass mir, unter Administration der obigen Generalagentschaft, von der Direktion die **Hauptagentschaft** für **Kärnten** und **Krain** übertragen wurde, und dass ich in dieser Eigenschaft meine Wirksamkeit mit dem **1. März** begonnen habe. Ich empfehle mich daher zur Aufnahme von Versicherungen gegen Feuerschäden:

- a) Auf Gebäude und Fabriken, nebst deren Inhalt,
- b) Mobilien, Waaren, Fahrnisse und Viehstand,
- c) Feldfrüchte, im Freien, Scheuern und Wirtschaftsgebäuden lagernd, zu festen, billigen Prämien, ohne jede Nachschussverbindlichkeit.

Geleitet von den solidesten Grundsätzen wird dieses neue Institut sich sehr bald des allgemeinen Vertrauens würdig zeigen, und die gefertigte Hauptagentschaft wird ihrerseits durch strenges Festhalten an rationellen Prinzipien stets eifrigst bemüht sein, dieses Vertrauen nach jeder Richtung bestens zu rechtfertigen. Hierzu wird eine schnelle Liquidirung vorkommender Schäden und deren coulante Bezahlung unzweifelhaft beitragen.

Die Haupt-Agentschaft für Kärnten und Krain der Versicherungsbank „HUNGARIA“:

Josef Gregoritsch.

 Bureau im eigenen Hause Klagenfurter Strasse Nr. 67. 

(468-2)

Nr. 503.

Kundmachung.

Den **P. T.** Assuraten der gesertigten Brandshaden-Versicherungs-Anstalt wird hiermit bekannt gegeben, daß der Jahresbeitrag pro 1864 von 100 fl. Klasse-Werth 32 fr. betrage, und daß derselbe in der statutenmäßigen Frist, d. i.

bis längstens 31. März I. J.

bei den betreffenden Distrikts-Kommissariaten zu berichtigen sei.

Inspektion der k. k. priv. innerösterreichischen wechselseitigen Brandshaden-Versicherungs-Anstalt.

Laibach am 4. März 1865.

Josef Hudabunnig,
Inspektor.

Hiezu ein Bogen Amts- und Intelligenzblatt, dann Nr. 10 der „Blätter aus Krain.“